



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-4/720 I  
09.11.2015

Unser Zeichen  
IC5-0010-63

Telefon / - Fax  
089 2192-2723 / -12762

Bearbeiter  
Herr Beil

Zimmer  
143

München  
08.12.2015

E-Mail  
stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 06.11.2015  
betreffend Erhalt kleiner Polizeidienststellen in ländlichen Gebieten**

Anlagen

Liste der Polizeidienststellen mit Gemeinde und Einwohnerzahl – Anlage 1 (4fach)  
Auflistung über die Gesamtzahl der Straftaten – Anlage 2 (4fach)  
3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich nach Einbeziehung der für den Regierungsbezirk Oberbayern örtlich zuständigen Polizeipräsidien München, Oberbayern Nord und Oberbayern Süd sowie des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei wie folgt:

Zu 1.:

*In welchen oberbayerischen Kommunen gibt es aktuell eine Dienststelle der bayerischen Polizei, aufgeschlüsselt nach:*

- a. der einzelnen Gemeinde und der jeweiligen Einwohnerzahl,*
- b. der Anzahl der dort tätigen Beschäftigten nach Vollzeitstellenäquivalenten (Beamte, Angestellte je nach Besoldungsgruppe bzw. Dienstbezeichnung) und*
- c. den dort jeweils untergebrachten Abteilungen der Polizei?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. a., 1. b., 1. c. zusammenhängend beantwortet. Der Anlage 1 kann eine detailgenaue Aufstellung der gewünschten Daten zu den Polizeiinspektionen und Polizeistationen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gemeinden entnommen werden. Die gewünschten Daten wurden mit Stand 1. Oktober 2015 erhoben und in Tabellenform dargestellt.

Bei den Fragestellungen hinsichtlich der Beamten wurde jeweils die verfügbare Personalstärke (VPS) als Bezugswert herangezogen. Bezüglich der VPS ist zu berücksichtigen, dass diese aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten (z. B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zur Ausbildung 3. bzw. 4. QE, Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub) zuzüglich langfristig verfügbarer Zuordnungen berechnet wird. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als 6 Monaten; bei Dauererkrankungen mehr als 6 Wochen. Als Resultat hieraus unterliegt die VPS täglichen Schwankungen.

Zu 2.:

*Wie haben sich in den Jahren 2010 bis 2014 die von den einzelnen Dienststellen zu erledigenden Fallzahlen gemäß PKS (Polizeilicher Kriminalstatistik) entwickelt, aufgeschlüsselt nach:*

- a. der Entwicklung in den einzelnen Dienststellen,*
- b. der Entwicklung in den einzelnen Jahren und*
- c. den unterschiedlichen Fallarten?*

Neben den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Oberbayern Nord und Oberbayern Süd wurden 6 Gebietsregionen, 55 Polizeiinspektionen und sechs Polizeistationen ausgewertet (siehe Anlage 2).

Die Auswertung beinhaltet jeweils für fünf Jahre (2010 – 2014) die Gesamtzahl der Straftaten sowie die Deliktskategorien Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität, Vermögens- und Fälschungsdelikte, sonstige Straftaten, Nebenstraftaten und Diebstahl gesamt, die nachfolgend kurz beschrieben werden.

Die hier ausgewiesenen Fälle der „Gewaltkriminalität“ (Schlüssel 892000) umfassen u. a. die Delikte Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung

mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

Unter dem Begriff „Straßenkriminalität“ (Schlüssel 899000) werden u. a. die Delikte Vergewaltigung, exhibitionistische Handlungen, Raubüberfälle und Geiselnahme in Verbindung mit Geldtransporten, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Diebstahl von und an Kfz, Kraft-rädern und Fahrrädern, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kfz, sowie sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen subsumiert.

Die Vermögens und Fälschungsdelikte (Schlüssel 500000) beinhalten u. a. Betrugsformen aller Art, Untreue und Unterschlagung, sowie sämtliche Fälschungsdelikte.

Unter die sonstigen Straftaten (Schlüssel 600000) fallen u. a. Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Erpressung und Vortäuschungstaten.

Die Nebenstraf-taten (Schlüssel 700000) umfassen beispielsweise die Straftaten des Aufenthaltsgesetzes, des Waffengesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes, Jagd- und Fischwilderei oder Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.

Die Kategorie Diebstahl (Schlüssel \*\*\*\*\*) beinhaltet sämtliche Formen des Diebstahls.

Die jeweilige Entwicklung der Fallzahlen ist den Tabellen in Anlage 2 zu entnehmen.

Zu 3.:

*Gibt es Pläne, einzelne Polizeidienststellen in den nächsten Jahren bis 2020 aufzulösen bzw. zusammenzulegen, aufgeschlüsselt nach*

- a. den jeweils betroffenen Polizeidienststellen,*
- b. der Anzahl der betroffenen Beschäftigten und*
- c. den Gründen für die geplante Zusammenlegung bzw. Auflösung?*

Zu 4.:

*In welchen Kommunen wurden seit 2005 Dienststellen der Polizei aufgelöst aufgeschlüsselt nach:*

- a. den einzelnen Dienststellen*
- b. den jeweiligen Gründen für die Auflösung*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3. a., 3. b., 3. c. sowie 4. a. und 4. b. zusammenhängend beantwortet.

Der Freistaat Bayern ist seit vielen Jahren Spitzenreiter im Bereich der Inneren Sicherheit. Im bundesweiten Ländervergleich haben wir die niedrigste Kriminalitätsbelastung und eine besonders hohe Aufklärungsquote vorzuweisen. Als Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr stehen wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der Pflicht, Straftaten zu verhüten und mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen, um größtmögliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Professionelle Polizeiarbeit ist dabei der Grundpfeiler für unser gemeinsames und sicheres Zusammenleben.

Erfolgreiche Fahndungs- und Ermittlungsarbeit in einem Flächenstaat wie Bayern erfordert geradezu die unmittelbare Nähe der Polizei zu ihren Bürgerinnen und Bürgern. In Zeiten moderner Kommunikations- und Verkehrsmittel kann Bürgernähe auf vielerlei Weise hergestellt werden. Kurze Anfahrtswege für Einsatzkräfte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zählen ebenso dazu, wie ständige Außenpräsenz im jeweiligen Dienstbereich in größtmöglicher Stärke.

Grundsätzlich steht das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Organisationsanträgen der Polizeipräsidien zu Fusionen bzw. Integrationen von Dienststellen positiv gegenüber. Im Vordergrund aller Überlegungen zu organisatorischen Maßnahmen auf Ebene der Basisdienststellen steht hierbei die umfassende orts- und bürgernahe polizeiliche Betreuung der Bevölkerung.

Im Zuge und unmittelbar nach der Reform der Bayerischen Polizei (von 2006 bis 2009) erfolgten mehrere Fusionen bzw. Integrationen, insbesondere zur Reduzierung der oben beschriebenen Führungsspanne und Straffung der Verwaltung. Betroffen waren damals vor allem Dienststellen, die in einem Gebäude oder in unmittel-

telbarer Nähe (z. B.: Polizeiinspektionen Stadt und Landkreis) zueinander untergebracht waren.

Bereits anlässlich der Rechnungsprüfung 1999 (Prüfung von Organisationsstrukturen bei der Landespolizei im Bereich der Polizeiinspektionen) wurde von Seiten des Obersten Rechnungshofes zur Straffung der Führungsspanne vorgeschlagen, kleinere Polizeidienststellen zusammenzulegen. Dieser Vorschlag wurde vom Obersten Rechnungshofs auch in seinem Jahresbericht 2009 (zum Teilbereich „Polizeireform“) wieder aufgegriffen. Die Expertenkommission zur Evaluation der Polizeireform in Bayern empfahl in ihrem Abschlussbericht (2012) ebenfalls eine konsequente Fortsetzung der Reform auf Inspektionsebene, um die polizeiliche Präsenz vor Ort erhöhen zu können. Mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sind seitdem einzelne, begründete Organisationsmaßnahmen auf dieser Ebene erfolgt. Ziel war es hierbei insbesondere, das zur Verfügung stehende Personal möglichst effektiv und effizient, sowie gleichzeitig bürgernah einzusetzen - ohne eine grundlegende bayernweite aufbauorganisatorische Reform der Basisdienststellen durchzuführen.

Im Bereich Oberbayern wurde in diesem Zusammenhang die Polizeistation Vaterstetten in die PI Poing integriert. Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde die damalige Polizeistation Vaterstetten zur Polizeiwache herabgestuft und der Polizeiinspektion Poing unmittelbar nachgeordnet. Alle 10 Sollstellen der ehemaligen Polizeistation Vaterstetten wurden mit der Auflösung der Polizeistation vollständig in die Polizeiinspektion Poing integriert. Die Polizeiwache Vaterstetten selbst verfügte über keine eigenen Stellen. Die Polizeiwache Vaterstetten war daher bereits seit dieser Organisationsmaßnahme ein fester Bestandteil der Polizeiinspektion Poing. Aufgrund der stark rückläufigen Vorgangszahlen der Polizeiwache Vaterstetten wurde diese zum 01.10.2015 geschlossen. Durch die Stellenverlagerung stehen diese Kolleginnen und Kollegen für den Schichtdienst bei der Polizeiinspektion Poing zusätzlich zur Verfügung.

Am Beispiel Vaterstetten ist zu erkennen, dass es unser Ziel ist, die objektive und subjektive Sicherheit durch Errichtung von personalstärkeren Streifen- und Ermittlungsdiensten kontinuierlich zu verbessern. Dies ist der Antrieb für Integrationsüberlegungen und somit die Schaffung von leistungsstarken Basisdienststellen.

Dieses Ziel kann durch Wandlung von Führungs- und Funktionspersonal in Streifenpersonal erreicht werden. Ein Abbau von Personal ist damit in keinem Fall verbunden, vielmehr wird bei einer Zusammenlegung von zwei Dienststellen das Führungs- und Funktionspersonal nur noch einmal benötigt. Das überzählige Führungs- und Funktionspersonal kann an anderer Stelle im Verband eingesetzt werden. Die dann freien Stellen stehen somit unmittelbar für den Streifendienst zur Verfügung. Dadurch sind nach den Integrationen tatsächlich mehr Streifen "auf der Straße", was zudem eine schnellere Reaktion in der Streifendisposition ermöglicht.

Über die kontinuierliche Beobachtung der gesellschaftlichen sowie kriminalphänomenologischen Entwicklungen wird sichergestellt, dass sich die Bayerische Polizei ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen kann. Derzeit liegen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr für den Regierungsbezirk Oberbayern keine Organisationsanträge für Zusammenlegungen von Polizeiinspektionen oder Polizeistationen bis 2020 vor.

Zu 5.:

*In welchem Umfang zieht die Unterbringung von Flüchtlingen in den bayerischen Kommunen zusätzliche Aufgaben für die einzelnen Polizeidienststellen nach sich?*

Der fortwährend starke Zustrom an Flüchtlingen nach Deutschland bedingt für die diesbezüglich tangierten Behörden und Stellen zusätzliche Herausforderungen. Diese bestehen nicht nur in der Erfassung und Bearbeitung von Asylanträgen sondern insbesondere auch in der angemessenen Unterbringung der Flüchtlinge. In Bezug auf die Unterbringung ergeben sich allerdings primär Mehrbelastungen für die zuständigen Ausländer- und Sozialbehörden sowie die Unterbringungsverwaltung der Kommunen.

Auf Seiten der Bayerischen Polizei ergeben sich beispielsweise durch Schleierfahndungsmaßnahmen, flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Bundespolizei im Rahmen der am 13.09.2015 wieder eingeführten Grenzkontrollen und durch die Erhöhung der polizeilichen Präsenz im Umfeld von Unterkünften von Flüchtlingen zusätzliche Aufgabenstellungen. Trotz der steigenden Anzahl an Flüchtlingsunterkünften und der dort untergebrachten Personen lässt sich in einer gesamt-bayerischen Betrachtung allerdings nicht feststellen, dass dadurch erhebli-

che Zusatzbelastungen für die jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststellen auftreten. Punktuelle Steigerungen der Einsatzzahlen an einzelnen Flüchtlingsunterkünften können allerdings nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass eine Erhöhung der Einwohnerzahlen in Kommunen in der Regel auch mit einer entsprechenden Steigerung der Anzahl der polizeilichen Einsätze und zu bearbeitender Straftaten verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund ist jedoch anzumerken, dass es zur Führungsaufgabe der Polizeipräsidien gehört, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Dies geschieht selbstverständlich auch hinsichtlich etwaig auftretender Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen und der Unterbringung von Flüchtlingen. Hierdurch wird aus polizeilicher Sicht jederzeit eine flexible Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck  
Staatssekretär